

Beschluss des Landrats vom 25.06.2020

Nr. 479

14. Jahresbericht 2019 2020/133; Protokoll: bw, ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann. Dieser ist gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes von Amtes wegen während der Beratung des Jahresberichts anwesend.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, die Vorlage umfasse den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung. Die Finanzkommission beschäftigte sich mit der Jahresrechnung, die Geschäftsprüfungskommission mit dem Geschäftsbericht.

Zur Jahresrechnung: Der Kanton schliesst das Jahr 2019 mit einem Gewinn von CHF 90 Mio. im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ab. Budgetiert waren CHF 63 Mio. Ohne den ausserordentlichen Aufwand zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse (BLPK) resultiert ein operatives Ergebnis von CHF 257 Mio. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 2'773,7 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'879,3 Mio. gegenüber. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist zu einem bedeutenden Teil der wirtschaftlichen Entwicklung zu verdanken.

Zum Eigenkapital, Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo: Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Erhöhung vom Eigenkapital auf neu CHF 527 Mio. Es liegt damit deutlich über dem Warnwert von CHF 238 Mio. (8 % des Gesamtaufwands). Auch der Selbstfinanzierungsgrad erhöhte sich. Mit neu 268 % liegt er deutlich über dem budgetierten Wert (102 %). Das bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden konnten und dass sie nicht zu einer Neuverschuldung führen. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF +238 Mio. statt der budgetierten CHF +3 Mio., was zu einer deutlichen Reduktion der Nettoverschuldung führt.

Zur Investitionsrechnung: Statt der budgetierten CHF 373,5 Mio. wurden Nettoinvestitionen von CHF 319,9 Mio. realisiert. Die mit rund CHF 30 Mio. bedeutendste Unterschreitung betrifft die Kategorie Sachanlagen. Bei zahlreichen Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen und Sekundarschulhäusern kam es zu Verzögerungen. Ausserdem ist im Budget 2019 die Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus Laufental noch enthalten. Im Juni 2019 stimmte das Bundesparlament der Finanzierung durch den Bund zu, entsprechend wurde das Projekt aus den Investitionen gestrichen. Dafür flossen mehr Mittel als budgetiert in den Neubau des Biozentrums Schällemätteli von der Universität Basel.

Zu den Strategiemassnahmen, Entlastungen: Das budgetierte Entlastungsziel wurde mit CHF 7,9 Mio. leicht, um CHF 0,2 Mio. übertroffen. Die aufgrund der Strategiemassnahmen umgesetzte Stellenreduktion von 22,25 Stellen entspricht dem Budget.

Gemäss Finanzkontrolle entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung 2019 den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Landrat, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Zur Kommissionberatung: Die Kommission hat die Vorlage am 22. April und am 20. Mai beraten. Eintreten war unbestritten. Die Subkommissionen untersuchten die Zahlen der einzelnen Direktionen und erstatteten der Kommission Bericht. Details dazu finden sich im Anhang des Kommissionsberichts. Die Finanzkommission war erfreut über den erneut positiven Jahresabschluss. Von verschiedenen Seiten wurde gleichzeitig gemahnt, weiterhin verantwortungsbewusst mit dem Staatshaushalt umzugehen. Der positive Abschluss sei in erster Linie auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen. Dass sich diese schnell ändern kann, zeigen die aktuellen Entwicklungen auf-

grund der COVID-19-Pandemie.

Neben der guten Wirtschaftslage strich ein Teil der Kommission die Strategiemassnahmen 2016–2019 als weiteren Grund für die guten Ergebnisse der letzten zwei Jahre hervor, während andere in diesem Zusammenhang darauf hinwiesen, dass auch die aus den Massnahmen resultierenden negativen Aspekte nicht vergessen werden sollten.

Kritisch wurde angemerkt, dass der Kanton erneut nicht alle geplanten Investitionen habe realisieren können. Die Kommission verwies in diesem Zusammenhang auch auf die negative Abweichung von 5 % bei den unbefristeten Stellen beim Stellenplan 2019 von der BUD, insbesondere auf die unbesetzten Projektleitungsstellen. Mit der Aufstockung personeller Ressourcen und der Besetzung der Stellen sei man viel zu spät dran. Seitens Kommission wurde eingebracht, dass die Löhne des Kantons im Vergleich mit den Löhnen in der Privatwirtschaft ein Hindernis bei der Personalgewinnung sein könnten. Die Verwaltung erklärte ihrerseits, dass es sich nicht nur um eine Preisfrage handle, sondern es auch einen Nachfrageüberschuss gebe. Des Weiteren hänge die Abweichung vom Stellenplan auch mit der auslaufenden Amtsperiode der politischen Führung der Direktion zusammen.

Eine Nachfrage gab es zur Bewertung der Beteiligung an der MCH Group AG. In der Jahresrechnung 2019 sei eine Aufwertung vorgenommen worden. Diese sei aufgrund der Corona-Krise aber womöglich bereits wieder obsolet. Die Finanzkontrolle erklärte, man richte sich nach den Bewertungsgrundsätzen, d. h. im Finanzvermögen werde zu Verkehrswerten zum Bilanzstichtag verbucht (jeweils 31. Dezember). Die COVID-19-Effekte würden entsprechend erst in der Jahresrechnung 2020 berücksichtigt. Wie im Jahresbericht 2019 aber bereits ausgeführt, bestehe aufgrund der Corona-Krise und der nicht abschätzbaren Konsequenzen auf die Wirtschaft das Risiko, dass die Darlehen nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt werden können.

Ein weiteres Thema waren die Immobilien im Treuhandvermögen. Wie die Verwaltung auf entsprechende Nachfrage hin erklärte, gab es 2019 eine massive Aufwertung bei den Immobilien im Treuhandvermögen. Grund dafür war der Entscheid, dass die Immobilien im Treuhandvermögen zu Verkehrswerten ausgewiesen werden müssen, anstatt wie bis anhin zu Anschaffungswerten. Diese Anpassung der Bewertungsregel führte zu einer Aufwertung von CHF 49 Mio. Heute befänden sich nur noch Parzellen im Treuhandvermögen, die für kommende Infrastrukturprojekte benötigt werden oder Immobilien, auf welchen ein Baurecht oder Pachtvertrag bestehe. Seitens Kommission wurden diesbezüglich jedoch Zweifel eingebracht. So sei nicht klar, ob tatsächlich alle Parzellen im Treuhandvermögen diese Bedingungen erfüllten. Die zuständige Subkommission wird der Frage weiter nachgehen.

Die Kommission zeigte sich schliesslich darüber erfreut, dass im Jahr 2019 gleich drei Tranchen des aus der Pensionskassenreform resultierenden Bilanzfehlbetrags abgetragen werden konnten. Dies gebe dem Kanton bezüglich der Finanzen für das kommende Jahr etwas Luft.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erläutert zuerst das Vorgehen der GPK: Die Subkommissionen der GPK führten Gespräche mit den jeweiligen Direktionen, soweit dies aufgrund von Corona möglich war. Wo nicht, tauschte man sich schriftlich und mittels ergänzenden Fragenkatalogen aus.

An ihrer Sitzung vom 7. Mai behandelte die GPK den vorliegenden Bericht und verabschiedete ihn an den Landrat. Es handelt sich um einen relativ umfangreichen Bericht, weshalb der Kommissionspräsident lediglich auf einzelne Punkte eingeht.

Zur Finanz- und Kirchendirektion: Der GPK fiel auf, dass im Zusammenhang mit den VAGS-Prozessen darauf hingewiesen wurde, dass man sich seitens Regierungsrat verbindlichere Beschlüsse wünsche, um zu wissen, in welche Richtung weitergearbeitet werden soll.

Bei der Finanzverwaltung wurde insbesondere die Einführung des systematischen Staatsbeitragscontrollings erwähnt. Das Staatsbeitragsgesetz trat per 1.1.2020 in Kraft und die GPK liess sich informieren, wie es künftig angewendet werden soll: Erst wird die Gesuchstellung behandelt und dann über die Vergabe diskutiert. Laufende Staatsbeiträge werden geprüft und nach Beendigung oder Erneuerung (nach Ablauf der vier Jahre) nochmal geprüft, wie, in welcher Form und ob die Staatsbeiträge überhaupt weitergeführt werden sollen.

Zum Kantonalen Sozialamt (KSA) wird festgestellt, dass die Sozialhilfekosten seit Jahren steigen. Auch die Sozialhilfequote steigt zwar moderat, aber stetig. Im Zusammenhang mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde das Assessmentcenter ausgearbeitet und realisiert. Der Auftrag für das Assessmentcenter wurde nach WTO-Richtlinien ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Jugendsozialwerk (JSW) in Pratteln. Pro geführtem Fall vergütet das KSA CHF 1'200 jährlich.

Zum Personalamt kann festgehalten werden, dass das Instrumentarium des Mitarbeitendengesprächs (MAG) überarbeitet wurde und mit allen Mitarbeitenden, die über einen Anspruch auf eine Beurteilung verfügen, ein entsprechendes Gespräch geführt wurde (insgesamt 3'435 Gespräche). Auch wo keine Gespräche stattfanden, wurde dies festgehalten. Die Subkommission stellte auch fest, dass – basierend auf einer Empfehlung der GPK – das Personalamt bei Trennungsvereinbarungen mit einbezogen wurde. Im vergangenen Jahr wurde mit 23 Personen eine Trennungsvereinbarung abgeschlossen.

Zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion: Nicht überraschend betraf die grösste Herausforderung in finanzieller Hinsicht die Gesundheitspolitik, nachdem der Staatsvertrag betreffend gemeinsamer Spitalgruppe durch die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt im Februar 2019 abgelehnt wurde. Im Anschluss ging man die sogenannte Fokusstrategie an, die vom Landrat bestätigt wurde. Damit zusammenhängende Herausforderungen waren noch nicht Gegenstand des zur Diskussion stehenden Jahresberichts.

Ein Hinweis zum Amt für Gesundheit im Zusammenhang mit Corona: Die entsprechende Subkommission hat eine separate Visitation durchgeführt, weshalb auf diese Thematik nicht weiter eingegangen wird.

Zur Bau- und Umweltschutzdirektion: Die GPK stellte dem Tiefbauamt im Bereich Fahrzeugwesen Fragen zum Betrieb der kantonalen Tankstellen. Aus dem Jahresbericht und auch nach Rückfrage geht hervor, dass der Kanton der Ansicht ist, dass weiterhin eigene Tankstellen betrieben werden müssen. Die Fragen der GPK wurden zum Teil nachvollziehbar beantwortet.

Da sich auch die Finanzkommission mit dem Hochbauamt im Zusammenhang mit der Immobilienbewirtschaftung befasst hat, beschränkt sich Hanspeter Weibel auf eine Anmerkung: Die GPK stellte fest, dass in der Erfolgsrechnung der Begriff «Einsparung» bei den Sach- und übrigen Betriebsaufwänden verwendet wurde. Begrifflichkeiten sollten korrekt verwendet werden. Wenn etwas budgetiert, aber nicht ausgeführt wurde, kann dies nicht als Einsparung verstanden werden. Im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) kam es zu einer Kreditüberschreitung aufgrund der Sanierung des Areals Rheinlehne. Dies ist auf eine Entscheidung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zurückzuführen. Ein Projekt mit sogenanntem Bergversatz war geplant, das gemäss BAFU offenbar nicht bewilligungsfähig ist. Dies führt nun dazu, dass eine CHF 20 Mio. teurere Lösung, eine Untertagsdeponie, geprüft werden muss.

Die GPK liess sich vom Amt für Industrielle Betriebe (AIB) über die Gründe für die Aufhebung der ARA Liedertswil informieren. Lokale Kläranlagen laufen bzgl. Reinigungsleistung weniger stabil, als grössere, regionale Kläranlagen, weshalb in Liedertswil mit mehr Störungen und einer erhöhten Empfindlichkeit für Störstoffe im Zulauf gerechnet werden muss. Dies hat auch zur Folge, dass das Konzept der lokalen Kläranlagen überprüft wird. Der Neubau der ARA Frenke wurde nach fünf Jahren aus ähnlichen Gründen sistiert. Es werden nun Alternativen zur Zusammenlegung geprüft. Zur Abteilung Öffentlicher Verkehr: Die Themen «Rückläufige U-Abo-Verkäufe» und «Pick-E-Bike» wurden im Zusammenhang mit einer Visitation in einem separaten Bericht kürzlich im Landrat be-

handelt.

Zur Sicherheitsdirektion: Für den Bereich der Zivilrechtsverwaltung musste festgestellt werden, dass 2019 die Pfändungen um 30 % zunahmen, was auf eine erhöhte Zahlungsunfähigkeit hindeutet. Betrachtet man die Statistiken über die Pfändungsvollzüge über die letzten 25 Jahre, fällt der stetig starke Anstieg vor allem in den letzten sechs Jahren auf, in denen sich die Anzahl Pfändungen mehr als verdreifachte. Bezüglich Schuldner lassen sich keine speziellen Muster feststellen. Man kann jedoch festhalten, dass Forderungen, deren Nichtbezahlung eine direkte Konsequenz nach sich ziehen (bspw. Abstellen des Stroms, Wohnungskündigung, Einzug von Kontrollschil- dern), weniger Probleme beim Eintreiben des Geldes nach sich ziehen.

Im Bereich Polizei ist das Thema «Mobile Computing» ein Dauerthema. Man arbeite daran, es gebe aber immer noch offene Punkte, welche die komplette Implementierung voraussichtlich erst im ersten Quartal 2021 möglich machen.

Der Landrat beauftragte den Regierungsrat am 30. April 2015, die Gebührenverordnung bei der Verrechnung von Fehlalarmen von Einbruchsmeldeanlagen bürgerfreundlich anzupassen. Die GPK stellt fest, dass sich diesbezüglich immer noch nichts getan hat.

Zur Motorfahrzeugkontrolle (MFK) ein positiver Aspekt: Seit 2005 konnte der Personalbestand von damals 38,5 FTE auf heute 30,3 FTE reduziert werden, obwohl der Gesamtfahrzeugbestand um rund 18'000 zunahm. Die Reduktion war möglich, weil die MFK ihre Prozesse laufend optimierte und die entsprechenden Instrumente im Rahmen der Digitalisierung zur Verfügung stehen.

Zum Justizvollzug: Den Medien konnte entnommen werden, dass es bei den Gefängnissen zu einer Verbundlösung kommen wird. Ein entsprechender Letter of Intent wurde mit den Kantonen Nidwalden und Bern abgeschlossen. Der Kanton Basel-Landschaft mietet 50-60 Plätze. Das Gefängnis Arlesheim bleibt in Betrieb, bis andere Haftplätze zur Verfügung stehen. Das Gefängnis Sissach ist seit Februar 2020 provisorisch ausser Betrieb, wird jedoch als Reserve betriebsbereit gehalten.

Zur Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion: Der Schwerpunkt liegt auf Projekten, insbesondere auf dem Projekt «avanti BKSD», mit welchem eine Reorganisation der gesamten Direktion umgesetzt wird. Zielsetzung ist, die Anzahl Dienststellen von zehn auf sechs zu reduzieren. Ende 2021 soll das Projekt abgeschlossen sein.

Noch ein Hinweis zum Schulpsychologischen Dienst (SPD): Die digitale Beratung konnte insbesondere zu Coronazeiten in Anspruch genommen werden. Es läuft eine Testphase, in der neu anonyme Onlineberatung für Jugendliche über Chats, Telefon- oder Videokonferenzen angeboten werden.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft und den Regierungsrätinnen und Regierungsräten für ihre geleistete Arbeit. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Teil Geschäftsbericht des Jahresberichts 2019 des Regierungsrats zu genehmigen.

– *Eintretensdebatte*

Stefan Degen (FDP) betont, es gelte zu beachten, dass es sich um eine Zeitpunkt Betrachtung handle. Da seither bereits ein halbes Jahr vergangen ist, ist es Vergangenheitsbewältigung. Dennoch kann man aus dem Ergebnis einiges lesen. Dank einer guten bürgerlichen Finanzpolitik in den vergangenen Jahren hat man heute eine erfreuliche Situation mit einem guten Ergebnis. Nur gesunde Finanzen helfen in einer Krise, wie die aktuelle Situation zeigt. In der Vergangenheit gab es keine Abbaupolitik und kein Totsparen, aber dafür sehr grosse Anstrengungen, das ungebrems- te Ausgabenwachstum in geordnete Bahnen zu leiten. Die Ausgaben wachsen noch immer. Man ist sehr froh, dass dies 2019 nicht dazu führte, dass die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Der Bilanzfehlbetrag des faktisch negativen Eigenkapitals – wenn man den Fehlbetrag der Pensi- onskasse dazurechnet - beschäftigt noch immer. Der Abbau innert der damals beschlossenen Frist

muss das Ziel sein. Corona machte viele Massnahmen – zumindest fürs laufende Jahr – zunichte. Die definitiven Auswirkungen werden sich noch zeigen. Man muss nun rasch zurück auf den Pfad kommen, die Finanzen wieder ordnen und Ausgaben und Einnahmen wieder so in Balance bringen, dass der Schuldenabbau zügig oder noch zügiger als bisher vorangetrieben werden kann. Massnahmen wie die Schuldenbremse sind wie die Feuerwehr. Alle sind froh, dass man sie hat, aber alle sind auch froh, wenn sie sie selbst nicht benötigen. Man sollte darauf achten, dass man die Schuldenbremse auch in Zukunft nicht braucht. Die FDP-Fraktion ist für Genehmigung der Vorlage.

Pascale Meschberger (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze ein Eintreten und genehmige den Jahresbericht 2019. Der Verwaltung und dem Regierungsrat wird für die sorgfältige und gute Arbeit gedankt. Das Ergebnis der Rechnung 2019 ist sehr erfreulich und so gut wie schon seit Jahren nicht mehr. In Anbetracht der Ausgaben und Aufgaben der letzten Monate haben sich aber die Realitäten massiv verschoben. Die Rechnung ist ein wenig wie kalter Kaffee. Noch vor einem halben Jahr hat sich das Landratskollegium bei der Budgetdiskussion um kleine Beträge von CHF 2'000 bis CHF 3'000 gestritten. Und nun diskutiert der Landrat über dreistellige Millionenbeträge, die in den letzten Wochen und Monaten gesprochen wurden.

Einen wesentlichen Teil zur guten Situation hat die konjunkturelle Lage beigetragen, neben Sparbemühungen und anderen Massnahmen. Parallel stiegen die Steuereinnahmen von den natürlichen Personen und es wurde erwartet, dass auch die Einnahmen der juristischen Personen steigen. Das könnte sich allenfalls ein wenig korrigieren. Damit konnten die wachsenden Ausgaben sehr gut kompensiert werden. Im Nachhinein war der Entscheid des Regierungsrats, gerade drei Tranchen des Bilanzfehlbetrags der BLPK abzutragen, sehr weise. Damit erhält der Kanton ein wenig Spielraum und Flexibilität, je nachdem wie die Einnahmen ausfallen werden. Etwas unfreiwillig wurde bei der Stellenbesetzung bei der Verwaltung eingespart. Dies ist ein wenig zwiespältig und die SP-Fraktion fragt sich, woran es liegt. Wurde der Kanton in den letzten paar Jahren aufgrund der Einsparungsmassnahmen ein etwas weniger vertrauenswürdiger Arbeitgeber? Oder fehlt das Fachpersonal? Liegt es an den Löhnen, die eventuell nicht ganz wettbewerbstauglich sind? Nicht besetzte Stellen haben jedenfalls einen massiven Einfluss und können gerade in diesem Jahr negative Auswirkungen haben. Denn man erwartet, dass nun Investitionsvorhaben schnell und komplett umgesetzt werden. Es ist natürlich ein «Klotz am Bein», wenn nun die Leute, die das umsetzen können, fehlen. Es könnte auch ein Problem sein bei den Steuerbehörden. Wenn dort zu wenig Personal ist, können nicht alle Details genau geprüft werden und dem Staat können Gelder entgehen. Die Rechnung 2020 wird mit Spannung erwartet. Eine Budgetierung ist schwierig und eine grosse Aufgabe. Verschiedene Faktoren haben einen negativen Einfluss. Aufgrund der Coronakrise sind die Steuereinnahmen schwer abzuschätzen. Auch die Steuervorlage 17 gibt noch ein bisschen weniger Steuern, womit man schon gerechnet hat. Trotz der schwierigen Zeit ist zu hoffen, dass so viel Innovationspotenzial wie selten zuvor ausgeschöpft sowie ein positiver Einfluss auf den Staatshaushalt ausgeübt werden kann.

Dieter Epple (SVP) meint, finanziell sei 2019 sehr gut gewesen. Zu den Zahlen wurde alles gesagt. 2019 interessiert aber niemanden mehr. Covid-19 ist heute und morgen das Thema, die grosse Unbekannte, und lässt Fragen offen wie: Was hat es gekostet und was kostet es noch und welche weiteren Auswirkungen hat das Thema noch? Es brachte alle wieder auf den Boden und auf Feld 1 zurückgeführt. Der Regierungsrat und die Verwaltungsangestellten haben einen guten Job gemacht. Kompliment. Die Herausforderung für 2020 und die kommenden Jahre werden für den Kanton neben Covid-19 jedoch weiterhin die Beteiligungen sein. Einmal mehr darf man erwähnen, dass der Kanton mit den vor Jahren beschlossenen Sparmassnahmen das notwendige Gespür hatte und dass es nicht falsche politische Massnahmen waren, wie von SP-Seite immer wieder zu hören war. Es geht nicht darum, Spardruck auszuüben, wichtiger erscheint, dass Steu-

ergelder weiterhin verantwortungsbewusst und mit Augenmass ausgegeben werden. Die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung zu.

Franz Meyer (CVP) sagt, das gute Ergebnis des Jahres 2019 bestätige, dass es gelungen sei, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Der Abschluss 2019 brachte den dritten namhaften Überschuss in Folge und war der höchste der letzten 15 Jahren. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss von CHF 90 Mio. aus. Dabei wurde nicht nur der Betrag für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags einer Jahrestanche, sondern von dreien bewerkstelligt. Somit ist man mit der Abtragung des Bilanzfehlbetrags fünf Tranchen voraus. Ohnedies läge das operative Ergebnis bei rund CHF 257 Mio. Die Bruttoinvestitionen lagen bei CHF 320 Mio., mit dem Schönheitsfehler, dass die Nettoinvestitionen unter den gewollten CHF 200 Mio. bei CHF 141,7 Mio. lagen. Wichtig ist, dass das Eigenkapital auf rund CHF 670 Mio. angestiegen ist. Das erlaubt, die Schleifspur der Corona-Situation zwei bis drei Jahre aufzufangen. Man darf sich nicht vorstellen, was passiert wäre, wenn Corona 2015 oder 2016 gekommen wäre.

Die CVP/glp-Fraktion dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung und speziell dem umsichtigen Finanzdirektor für das Engagement und für das gute Ergebnis. Die Fraktion ist für Eintreten und wird dem Landratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) glaubt, es habe noch nie ein solch gutes operatives Ergebnis vermeldet werden können. Die Rechnung 2019 ist historisch. Allen Beteiligten sei gedankt. Wenn dies einzelne Sprecher einer bürgerlichen Finanzpolitik zuschreiben, gibt der Redner zu bedenken, dass es auch eine «erzbürgerliche» Finanzpolitik war, die zuvor sieben Jahre lang Minuszahlen produziert hat, was das Ganze ein wenig relativiert. Der Redner nimmt nicht irgendeine ideologische Färbung des Regierungsrats wahr, sondern sowohl Regierungsrat wie auch Parlament machten grosse Fortschritte bei der Zusammenarbeit, um für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft eine tragfähige und solide Finanzbasis zu schaffen. Alle haben ein Stück Lob für das gute Resultat verdient. Der Verwaltung wird für den Effort und die gute Zusammenarbeit untereinander gedankt.

Trotz aller guten Signale – mit dem operativen Resultat von über CHF 250 Mio. – gilt es, künftig Dinge zu beachten. Was mit Corona kommt, wird man beobachten müssen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Nationalbankgeldern, die plötzlich in üppiger Weise an den Kanton ausgeschüttet werden sollen, ist notwendig. Einverstanden ist der Redner mit Dieter Epple, dass die primären Probleme des Kantons auf Finanz- und Risikoseite bei Beteiligungen zu verorten sind. Die Kernverwaltung arbeitet hervorragend. Auch das Management der Beteiligungen wird laufend besser, Risiken gilt es zu beachten. Bei der Messe wurde zu spät reagiert, da man die fundamentale Änderung in der Industrie nicht rechtzeitig erkannt hatte. Dies wird den Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit einen zweistelligen Millionenbetrag kosten. Die entsprechenden Instrumentarien müssen geschärft werden, allenfalls ist eine Justierung nötig, obwohl man mit dem Public Corporate Governmentgesetz (PCGG) im Vergleich zu anderen Kantonen bereits weit ist.

Die Grüne/EVP-Fraktion tritt ein und wird einstimmig zustimmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die anerkennenden Worte und erklärt, der Dank des Landrats sei der Auftrag des Regierungsrats. Der Finanzdirektor ist froh, dass man zur richtigen Zeit die finanziellen Mittel bereitgestellt hat und nun in der Zeit der Coronakrise von einem Eigenkapital von CHF 670 Mio. profitiert. Man hat genau das Richtige gemacht, indem antizyklisch Geld angespart wurde, so dass man nun bereit ist, sich auf wirtschaftlicher Ebene den Jahren 2021 bis 2023 stellen zu können. Man hat in der Vergangenheit Verantwortung wahrgenommen und wird dies auch in Zukunft tun. Im Landrat geht es darum, mit Augenmass und verantwortungsbewusst die Instrumente einzusetzen, die sich gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz auch bewährt haben.

Die Beteiligungen wurden schon angesprochen. Mit dem PCGG sind die Kantonsbeteiligungen gut geregelt. Mit über 80 % wurde das Staatsbeitragsgesetz vom Volk bestätigt, welches die Leistungsvereinbarungen des Kantons regelt. Summa summarum kann man aber immer auch besser werden. Und dieser Diskussion wird man sich stellen.

Sehr erfreulich ist auch, dass drei Tranchen des Bilanzfehlbetrags abgeschrieben werden konnten und man damit fünf Tranchen im Vorsprung auf die Marschtabelle ist. Das ist sehr wichtig und gibt einen gewissen finanzpolitischen Handlungsspielraum für die kommenden Jahre.

Ausblick: für die Rechnung 2020 werden zurzeit zirka CHF 80 Mio. für die Covid-Krise aufgewendet. Die geschätzten deutlichen Mindererträge beim Steuerertrag liegen gemäss BAK Economics vom März 2020 im zweistelligen Millionenbereich. Allerdings sind diese Prognosen sehr unpräzise und zurzeit noch unzuverlässig. Daher wird die Juliprognose von Basel Economics abgewartet. In dritter Lesung wird dann nochmals eine Auslegeordnung über die Aufgaben- und Finanzplanung 2021-2024 gemacht. Damit wurde die Erarbeitungsachse des AFP erstreckt, um rechtzeitig auf die Coronakrise reagieren zu können.

Thematik Masterplan: Der Regierungsrat beschloss, eine Arbeitsgruppe für den Masterplan einzusetzen. Der Masterplan hat ein Inhaltsverzeichnis erhalten und die Direktionen sind an der Arbeit. Es geht um drei Teile. Im ersten Teil wird geprüft, was während der Covid-Krise lief, welche Massnahmen ergriffen wurden und welche Wirkungen sie gezeitigt haben. Auch das Notrecht wurde entwickelt, was neu ist. Bisher wurde nie mit Notverordnungen gearbeitet. Die Auswirkungen und die Erfahrungen mit einem relativ langen Echtzeiteinsatz des Krisenstabs werden ausgewertet sowie die Erfahrungen im Gesundheitswesen. Es geht darum, die gesammelten Erfahrungen abzulegen, um bei Bedarf als Grundlage darauf zurückgreifen zu können. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Monitoring. Aktuell geht man eher von Mutmassungen aus. Wenn man von zweistelligen Millionenbeträgen spricht, braucht man aber Fakten. Selbstverständlich werden sämtliche Prognosen vom Seco bis zu BAK Economics verfolgt sowie diejenigen der SNB und vom Bund. Die Entwicklung in den einzelnen Branchen wird angeschaut, vor allem das, was die Standortförderung des VGD beauftragt hat wie auch die Thematik im sozialen Umfeld; die Arbeitslosenzahlen, Lehrstellen. Es wurden und werden weiterhin Umfragen bei den Sozialen Diensten gemacht. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird der Regierungsrat in einem dritten Teil Massnahmen vorschlagen. Es geht um Krisenbewältigung mit Strukturstärkungs- und Stabilisierungsmassnahmen. Die Aufträge an die Direktionen wurden erteilt. In der zweiten Jahreshälfte – Oktober / November – wird der Regierungsrat aufzeigen können, wie man in die kommenden Jahre starten will.

Es wurde richtigerweise gesagt, dass das Resultat fast historisch sei. Andererseits ist die Tatsache, dass man just im selben Moment von der Coronakrise getroffen wurde, ebenso historisch; daher der gemachte Ausblick auf die Zukunft. Grundsätzlich ist der Finanzdirektor positiv gestimmt, denn gerade die letzte Präsentation der Standortförderung setzt im unternehmerischen Bereich positive Signale. Regierungsrat Anton Lauber dankt dem Landrat für die grosse Unterstützung der Exekutive bei ihrer Arbeit und freut sich auf die weitere Arbeit im Finanzbereich.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) schlägt vor, aufgrund der allgemeinen grossen Zufriedenheit, die der Eintretensdebatte entnommen werden konnte, auf eine Beratung der einzelnen Kapitel im Jahresbericht zu verzichten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht 2019***

vom 25. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Jahresbericht 2019 wird genehmigt.*
 - 2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2019 wird Kenntnis genommen.*
 - 3. Vom Bericht über die Legislaturperiode 2016–2019 wird Kenntnis genommen.*
 - 4. Von den Kreditübertragungen 2019 auf 2020 wird Kenntnis genommen.*
-